

Antrag

der Abgeordneten Ernst Hinsken, Dagmar Wöhr, Karl-Josef Laumann, Hartmut Schauerte, Gunther Krichbaum, Uwe Schummer, Werner Wittlich, Norbert Barthle, Veronika Bellmann, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Hartmut Büttner (Schönebeck), Alexander Dobrindt, Klaus Brähmig, Marie-Luise Dött, Ingrid Fischbach, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Dr. Michael Fuchs, Dr. Reinhard Göhner, Tanja Gönner, Markus Grübel, Siegfried Helias, Robert Hochbaum, Klaus Hofbauer, Volker Kauder, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Barbara Lanzinger, Wolfgang Meckelburg, Laurenz Meyer, Friedrich Merz, Hildegard Müller, Stefan Müller, Dr. Georg Nüßlein, Eduard Oswald, Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Anita Schäfer, Heinz Seiffert, Johannes Singhammer, Erika Steinbach, Max Straubinger, Thomas Strobl, Ingo Wellenreuther und der Fraktion der CDU/CSU

Handwerk mit Zukunft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Handwerk bildet nach wie vor einen wichtigen Pfeiler im Gerüst der deutschen Wirtschaftsordnung. Mit über 520.000 jungen Menschen, finden hier rund ein Drittel aller Lehrlinge den Einstieg in das Berufsleben. Die Ausbildungsbereitschaft liegt mit 10 Prozent um gut das Dreifache über dem Bundesdurchschnitt. Mit einem Umsatz von rd. 417 Mrd. € in 2002 leistet das Handwerk zudem einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung in Deutschland. Gut 5,3 Millionen Arbeitsplätze in rd. 580.000 handwerklichen Unternehmen bilden die Lebensgrundlage für viele Tausend Familien in unserem Land.

Trotz dieser positiven Rahmendaten ist auch das Handwerk von der allgemein katastrophalen Wirtschaftslage unseres Landes betroffen. Umsatzrückgänge, Insolvenzen und rückläufige Beschäftigtenzahlen machen auch vor diesem bislang erfolgreichen Wirtschaftszweig nicht halt.

Der entscheidende Grund für die Talfahrt liegt in der verfehlten Wirtschaftspolitik der Bundesregierung. Die Investitionszurückhaltung der Kommunen aufgrund klammer Kassen und der Nachfragerückgang privater Haushalte aufgrund steigender Steuern und höherer Sozialabgaben treffen das Handwerk besonders hart.

Nicht das Handwerk, sondern Rot-Grün hat mit den ökonomischen Fehlentscheidungen der vergangenen Jahre die Grundlage für die aktuelle Misere gelegt.

Wenn Bundeskanzler und Bundeswirtschaftsminister diese elementaren wirtschaftspolitischen Zusammenhänge außer Acht lassen und einseitig Reformen im Handwerksrecht einfordern, sind dies Zeichen mangelnden Sachverstands und von Missachtung gegenüber der ökonomischen wie gesellschaftlichen Leistung des Handwerks.

Eine grundlegende Trendwende in unserem Land und damit auch im Handwerk kann nur durch bessere gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen gelingen. Niedrigere Steuern, sinkende Sozialabgaben und weniger Bürokratie sind Voraussetzung für mehr Beschäftigung und mehr Wachstum.

Gleichzeitig sind sich alle Beteiligten einig, dass auch – insbesondere mit Blick auf die EU-Osterweiterung – im Handwerk Strukturreformen erforderlich sind. Diese müssen von grundlegenden Reformen in Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik ergänzt und unterstützt werden. Denn eines ist klar: Die Reform der Handwerksordnung allein reicht nicht aus, um den „Dampfer Deutschland“ wieder flott zu machen. Die Novelle der Handwerksordnung muss vielmehr in ein umfassendes Reformpaket eingebettet sein.

Ziel einer vernünftigen Reform der HwO ist es, sowohl die hohe Ausbildungsbereitschaft im deutschen Handwerk sicherzustellen als auch Beschäftigung zu sichern und auszubauen sowie mehr Flexibilität bei Unternehmensgründungen zu ermöglichen. Zudem muss mit Blick auf die EU eine Inländerdiskriminierung grundsätzlich vermieden und Bürokratie so weit wie möglich abgebaut werden.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgende Eckpunkte bei der Reform der Handwerksordnung umzusetzen:

1. Erhalt des Meisterbriefes

Der Meisterbrief hat sich bewährt und muss als Qualitätssiegel des deutschen Handwerks erhalten bleiben. Er ist das deutlichste Symbol des Leistungsstands des Handwerks, der Handwerkstradition und Identifikation für viele Handwerks-Unternehmen.

Gleichwohl ist es wirtschafts- wie ordnungspolitisch geboten, den Großen Befähigungsnachweis als obligatorische Voraussetzung zur Existenzgründung konstruktiv-kritisch zu überprüfen.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Kahlschlag der Meisterberufe schießt allerdings deutlich über das Ziel hinaus.

Anstatt lediglich den Gefahrenaspekt zu berücksichtigen, müssen vielmehr drei Kriterien bei der Festlegung der Gewerbe mit verpflichtendem Großem Befähigungsnachweis beachtet werden:

- Erstens die Ausbildungsleistung,
- zweitens die Gefahreneigtheit und
- drittens der Schutz wichtiger Gemeinschaftsgüter.

Dabei führt bereits die Erfüllung eines Kriteriums zur Aufnahme in die Anlage A.

Der obligatorische Meisterbrief ist in den Gewerben aufrecht zu erhalten, die durch eine überdurchschnittliche Ausbildungszahl im Vergleich zu nichthandwerklichen Wirtschaftszweigen einen nennenswerten Beitrag zur Nachhaltigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft insgesamt erbringen.

Gleiches gilt für Gewerbe, von denen eine Gefahr für Leib und Leben ausgeht.

Daneben ist der Meisterbrief zum Schutz wichtiger Gemeinschaftswerte durch besondere Anforderungen an die Qualität der Ausbildung, den Gesundheitsschutz, den technischen,

chemischen und baulichen Gefährdungsschutz sowie den Umwelt- und Verbraucherschutz und die Verkehrssicherheit unentbehrlich.

Mit einer Neuordnung der Anlage A, die sich hieran orientiert, wird der Große Befähigungsnachweis auf eine solide, zukunftsfähige Grundlage gestellt und europafest gemacht.

Gleichzeitig würden so deutlich über 90 Prozent aller Lehrlinge auch in Zukunft in Betrieben mit Meisterbrief ihre Ausbildung erhalten.

2. Optionschance für Ausbildungsberufe

Für die Gewerbe, die nicht aufgrund der Gefahreneignigkeit oder dem Umweltschutzaspekt in der Anlage A enthalten sind und die das Ausbildungskriterium nur knapp unterschreiten, wird eine zweijährige Optionschance für mehr Ausbildung eingeräumt.

Sollten diese Gewerbe bis Ende des übernächsten Ausbildungsjahres ihre Ausbildungsleistung deutlich gesteigert haben und damit überdurchschnittliche Leistungen erbringen, werden sie auch weiterhin in der Anlage A mit Meisterbrief geführt.

Damit werden in den einzelnen Gewerben nachhaltige Anreize gesetzt, mehr auszubilden und mehr jungen Menschen den Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen.

3. Qualitätssicherung in der Anlage B

Neben den Gewerben, die auch in Zukunft den Meisterbrief als Leistungsnachweis zwingend erfordern, muss auch die Qualität der Handwerksberufe in der Anlage B gewährleistet bleiben.

Um dies zu erreichen, ist für alle Berufe im ersten Abschnitt der Anlage B sowohl die Gesellenprüfung als auch der Leistungsnachweis ausreichender Ausbilderqualitäten zur Existenzgründung obligatorisch festzuschreiben. Gleichzeitig sollte diesen Berufe die Option zum Erwerb des Großen Befähigungsnachweises – als Ausdruck besonderer Fähigkeiten und als Wettbewerbselement – offen stehen.

4. Einführung einer Revisionsklausel

Die Reform der Handwerksordnung trifft einen ebenso sensiblen wie wichtigen Wirtschaftsbe- reich unseres Landes. Es ist daher ein Gebot der Vernunft, dass jeweils nach sieben Jahren eine Überprüfung der neuen Regelungen stattfindet. Dabei muss festgestellt werden, welche Auswirkungen die Neuordnung der Handwerksnovelle für die Betriebe nach sich gezogen hat und ggf. Anpassungen bei der Zuordnung in die Anlagen A und B vorgenommen werden. Durch die regelmäßige Prüfpflicht zur Anpassung der Meisterberufe wird die Grundlage für ein „Handwerk mit Zukunft“ gelegt.

5. Keine „Existenzgründung light“

Die von der Bundesregierung geplante Sonderregelung für Altgesellen, die sich nach 10jähriger Berufserfahrung und 5jähriger Tätigkeit in „herausgehobener, verantwortlicher oder leitender Stellung“ auch ohne Meisterbrief in der Anlage A selbstständig machen dürfen, wird strikt abgelehnt. Es darf auch in Zukunft keine „Existenzgründung light“ geben.

Um dennoch die Berufserfahrung von erfahrenen Altgesellen zu berücksichtigen, sollten die Anforderungskriterien der Meisterprüfung für diesen Personenkreis entsprechend zugeschnitten werden. Konkret bedeutet das, dass im Teil 1 (praktische Fähigkeiten) sowie im Teil 3 (betriebswirtschaftliche Kenntnisse) der Meisterprüfung die in der Praxis erworbenen Qualifikationen angerechnet werden. Entscheidend für eine Leistungsanerkennung ist dabei im Einzelfall der eindeutige Nachweis über die entsprechenden Fertigkeiten.

Sowohl die theoretischen Grundlagen als auch die Fähigkeit zur Ausbildung müssen weiterhin in vollem Umfang durch fachliche Prüfungen nachgewiesen werden.

6. Modernisierung der Meisterprüfung

Die Berechtigung zur Ausbildung junger Menschen ruht bislang auf dem Erwerb des Meisterbriefes. Wenn einzelne Berufe diese Grundvoraussetzung durch die Einstufung in die Anlage B künftig nicht mehr erfüllen müssen, ist auch die Ausbildungsvoraussetzung diesen neuen Strukturen anzupassen. Denn neben der fachlichen Qualifikation bedarf es auch pädagogischer Fähigkeiten bei der Vermittlung von Lerninhalten. Beides ist erforderlich, um die hohe Qualität der Ausbildung sicherzustellen.

a) Sonderregelung der Anlage B

Unternehmern des ersten Abschnittes der Anlage B ist die Möglichkeit einzuräumen, den Teil 4 der Meisterprüfung (Ausbildung) separat abzulegen und damit Lehrlinge einzustellen – ohne dass gleichzeitig der gesamte Große Befähigungsnachweis erworben werden muss.

b) Mehr Attraktivität für die Meisterprüfung

Die Meisterprüfung ist insgesamt attraktiver zu gestalten und den ökonomischen Herausforderungen unsere Zeit besser anzupassen. Hierzu sind insbesondere zwei Aspekte anzupacken:

- Erstens sollte der erfolgreiche Abschluss der Meisterprüfung zugleich die Zugangsbeziehung zum Hochschulstudium beinhalten. Umgekehrt muss dies auch für die Anerkennung von einzelnen Hochschulabschlüssen für das Handwerk gelten. Die Bundesländer sind aufgefordert, die hierzu erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.
- Zweitens ist die betriebswirtschaftliche Komponente der Meisterprüfung zu stärken. Komplizierte steuerliche Rahmenbedingungen, sich ständig ändernde nationale Gesetze und nicht zuletzt das schwierige gesamtwirtschaftliche Umfeld machen solide betriebswirtschaftliche Kenntnisse bei der Unternehmensgründung dringend erforderlich.

c) Wegfall der Wartefrist vor der Meisterprüfung

Die bislang vorgeschriebene obligatorische dreijährige Gesellentätigkeit als Zugangsvoraussetzung zur Meisterprüfung sollte künftig entfallen. Jeder Geselle, der sich als ausreichend qualifiziert ansieht, den Großen Befähigungsnachweis zu erwerben, sollte zu den Prüfungen zugelassen werden.

7. Berufsanerkennung erleichtern

Der Erwerb des Großen Befähigungsnachweises ist ein Qualitätssiegel des deutschen Handwerks. Gleichwohl ist eine erleichterte Anerkennung von Fachabschlüssen aus anderen Bereichen mit entsprechender Qualifikation grundsätzlich vernünftig.

Daher sollten insbesondere Techniker, Ingenieure und Industriemeister, bei denen ausreichend Fertigkeiten bereits nachgewiesen worden sind, auch ohne individuelle Sonderprüfung die Genehmigung für eine Existenzgründung im Handwerk erhalten.

8. Aufgabe des Inhaberprinzips

Die geltende Regelung zum Inhaberprinzip hat sich überholt und führt zur Begünstigung der Rechtsform der GmbH im Handwerk. Diese Diskriminierung der Rechtsform ist zu beenden und das Inhaberprinzip in der bestehenden Form aufzuheben.

Gleichzeitig muss dafür Sorge getragen werden, dass in den Betrieben, in denen ein Meister zwingend erforderlich ist, Missbrauch mit pro forma Anstellungen von Personen, die den Großen Befähigungsnachweis besitzen, vermieden wird.

Um eine ordnungsgemäße Leitung eines Meisterbetriebes zu gewährleisten, sollte daher eine Person lediglich in zwei Betrieben gleichzeitig als alleiniger Meister fungieren. Eine entsprechende Kontrolle dieser Regelung ist durch eine Vernetzung der Handwerkskammern und bei der Eintragung in die Handwerksrolle sicherzustellen.

9. Keine Schnellschüsse im Kammerwesen

Die Förderung von Existenzgründern ist eine Kernaufgabe deutscher Wirtschaftspolitik. Deshalb ist die Grundaussage der Bundesregierung, Existenzgründer zu fördern, richtig.

Mit dem Vorschlag, für junge Unternehmen die Kammerbeiträge gestaffelt zu streichen, schüttet Rot-Grün das Kind aber – wieder einmal – mit dem Bade aus.

Richtig ist, dass auch im Kammerwesen analysiert werden muss, ob und wie hier Effizienzgewinne und damit Entlastungen für Unternehmen erzielt werden können. Unnötige Bürokratie muss vermieden, die Beiträge so gering wie möglich gestaltet werden.

Richtig ist aber auch, dass die Kammern im großen Umfang Existenzgründungsberatung und damit direkte Hilfestellungen für neue Unternehmer anbieten. Sie sind damit ein wichtiger Anlaufpunkt für potentielle Unternehmensgründer. Wer den Kammern lediglich die Finanzgrundlage entziehen will, ohne zu klären, wie diese wichtige Aufgabe auch in Zukunft erbracht werden soll, handelt fahrlässig und schadet damit letztlich allen Beteiligten.

Deshalb ist die Neuordnung der Handwerksordnung für eine Reform des Kammerwesens der falsche Ort.

10. Beschränkung der Ich-AG´s auf handwerkliche Tätigkeiten der Anlage B

Die deutsche Wirtschaft braucht eine gesunde Mischung aus kleinen, mittleren und großen Betrieben. Dies gilt auch und insbesondere für das Handwerk. Eine ausgewogene Wirtschaftspolitik muss daher dafür Sorge tragen, dass nicht nur kleine Unternehmen, sondern vor allem mittelständische Strukturen gestärkt werden. Um die Nachhaltigkeit der Meisterberufe der Anlage A zu sichern und da in der Anlage B bereits mit dem Erwerb des Gesellenbriefes deutlich erleichterte Existenzgründungsbedingungen geschaffen werden, sollte sich das Betätigungsfeld der „Ich-AG´s“ auf die Gewerbe im zweiten Abschnitt der Anlage B beschränken.

11. Unerheblichkeitsgrenze transparent gestalten

Ziel der Handwerksreform ist es, Transparenz und Klarheit zu erhalten und zu verbessern. Aus diesem Grund sollte auch die Unerheblichkeitsgrenze klarer gefasst werden. Als entscheidendes Kriterium sollte daher die durchschnittliche Lohnsumme eines Gesellenjahres für den jeweiligen Beruf und jeweiligen Tarifvertrag als Obergrenze für Nebenerwerbseinkünfte festgeschrieben werden. Diese Summe ist unbürokratisch und rasch zu ermitteln und erlaubt zudem regionale Differenzierungen.

12. Verfahren beschleunigen, Bürokratie abbauen

Alle Verfahren im Handwerk sind daraufhin zu überprüfen, ob durch Vereinfachungen und mehr Transparenz unnötige Bürokratie abgebaut und Entscheidungsprozesse beschleunigt werden können.

Hierzu zählt auch, dass die gesetzlich festgelegte Stellvertreterzahl in Vollversammlungen von derzeit zwei auf einen Stellvertreter reduziert wird. In einem weiteren Schritt muss geprüft werden, ob Aufgaben nicht vollständig in die Verantwortung der einzelnen Kammern oder der Regierung vor Ort übertragen werden können.

Berlin, den ...

Ernst Hinsken, Dagmar Wöhrl, Karl-Josef Laumann, Hartmut Schauerte, Gunther Krichbaum, Uwe Schummer, Werner Wittlich, Norbert Barthle, Veronika Bellmann, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Hartmut Büttner (Schönebeck), Alexander Dobrindt, Klaus Brähmig, Marie-Luise Dött, Ingrid Fischbach, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Dr. Michael Fuchs, Dr. Reinhard Gönner, Tanja Gönner, Markus Grübel, Siegfried Helias, Robert Hochbaum, Klaus Hofbauer, Volker Kauder, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Barbara Lanzinger, Wolfgang Meckelburg, Laurenz Meyer, Friedrich Merz, Hildegard Müller, Stefan Müller, Dr. Georg Nüßlein, Eduard Oswald, Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Reppnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Anita Schäfer, Heinz Seiffert, Johannes Singhammer, Erika Steinbach, Max Straubinger, Thomas Strobl, Ingo Wellenreuther, Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion